und Spiralklötzchen angebracht und sich diesen meinen Gedanken patentieren lassen. Er hat nur die Stellschraube in den Rücker selbst und nicht im Fuße der Rückerfeder angebracht. Ich habe von den verschiedenen Konstruktionen außer dem Vollrad nur noch die Konstruktion nach beifolgender Skizze beibehalten und zwar aus folgenden Gründen: 1. Gewährt die Führung des Rades auf dem Kloben eine sichere Führung und Halt, während bei der Rosatschen Konstruktion der vor dem Kloben hervorragende freischwebende Rücker und Spiralklötzchenring keine sichere Auflage bietet und kann sich beim Gebrauch der Rückerschraube oder der Spiralklötzchenschraube leicht heben und senken und die Höhenlage (das Flachliegen) der Spirale verändern. 2. Gewähren die Radzähne (oder Teilung wie in Skizze) einen sicheren Anhalt bei der Regulierung und erleichtern dieselbe wesentlich, denn hat man z. B. gefunden, daß die Drehung um 3 Zähne oder 1 Teilung eine Sekunde in den Seitenlagen ausgleicht, so hat man durch die Drehung um eine gewisse Anzahl Zähne ein sicheres Maß zur schnellen Ausgleichung in den Seitenlagen. 3. Läßt sich der Klötzchenring, nachdem die günstigste Stellung gefunden ist, noch besonders mit dem Kloben befestigen (verschrauben), so daß bei einem späteren Reinigen oder Zerlegen der Uhr die Stellung unverändert bleibt. Diese wesentlichen Vorgänge fehlen bei der Rosatschen Ausführung. Alle früheren Konstruktionen, bei welchen ich die Feststellung nicht anbringen konnte, habe ich aufgegeben. Bei der Rosatschen Konstruktion ist diese Feststellung unausführbar, weil der Rücker sich unter dem Klötzchenringe bewegt. Bei der Konstruktion nach der Skizze 1 u. 2, bei welcher die Radzähne fehlen, verfahre ich folgendermaßen: Ich ermittele erst, wieviel Drehung der Ausgleich einer Sekunde erfordert, markiere dann diese Entfernung durch Punkte auf den Klötzchenring. Sind nun 3 oder 4 Sekunden in den Seitenlagen auszugleichen, so verschiebe ich den Ring um 3 oder 4 Punkte, bohre dann gemeinsam das Schraubenloch durch Ringstück und Kloben und befestige nun den Ring mit dem Kloben durch die Schraube a. Die Konstruktion ist von außerordentlichem Wert für die Präzisions-Reglage, denn durch das drehbare Spiralklötzchen läßt sich nach der Theorie von Jul. Großmann die Differenz in den 3 Seitenlagen leicht ausgleichen. Nach dieser Theorie soll der innere Ansteckungspunkt der Spiralfeder auf einer durch die Unruhemitte gezogenen Horizontalen liegen, wenn die Uhr hängt, also der Bügel oben ist. Sehr oft, ja fast immer muß man kleine Veränderungen durch Verlängern oder Verkürzen der Spirale vornehmen, bis man dies erreicht, natürlich wird dabei immer wieder die allgemeine Regulierung der Uhr gestört. Durch die einfache Drehung des Rades oder Ringstückes samt Spiralklötzchen und Rückerzeiger braucht man die Spiralfeder selbst nicht mehr zu verändern, die ursprüngliche Regulierung der Uhr wird also gar nicht berührt, wohl aber wird der Gang zwischen Hängen und Liegen, Bügel rechts und links leicht und sicher ausgeglichen usw. usw."

Herr Lange bittet am Schlusse seines Schreibens um eine aufklärende sachliche Berichtigung in unserer Zeitung. Wir glauben diesem Wunsche nicht besser nachkommen zu können, als wenn wir seinen Brief, der selbst die Berichtigung birgt, zum Abdruck bringen. Daraus ist die Sachlage deutlich erkennbar. Um dem Leser selbst ein Urteil fällen zu lassen, bringen wir auch die Abbildungen der Langeschen Erfindung, deren Art und Anwendung im Verein mit dem in obigen gegebenen Ausführungen verständlich sein werden. Unsere Leser werden dadurch auch selbst Gelegenheit haben zu vergleichen und sich ihre Meinung zu bilden.

Die Nachnahme als moderner und bequemer Zahlungsmodus

Als seiner Zeit die Nachnahme eingeführt wurde, war es die Geschäftswelt vor allem, die sie als einen großen Verkehrsfortschritt freudig begrüßte. Und in der Tat hat sie so vielerlei Vorzüge, vereinfacht sie den Geschäftsverkehr mit auswärts Wohnenden so wesentlich daß es sehr Wunder nehmen muß, wenn man heute noch Leute zufindet, die sich gegen die Einlösung einer noch dazu vielleicht vorher avisierten Nachnahme mit Händen und Füßen sträuben und am Ende gar noch den Gekränkten und Beleidigten spielen. Würde man diesen Leuten sagen, daß sie rückständig in ihren Anschauungen sind, so würde man sie wiederum verletzen, weil sie vom rationellen Betriebe eines großen kaufmännischen Unternehmens, dessen Abwickelung sich schematisch erledigen muß, nicht den richtigen Begriff haben.

Jener Kaufmann, der mit einem kleinen Kundenkreise arbeitet, der selbst in der Lage ist, jeden hinausgehenden Brief zu kontrollieren, kann seine Kunden individuell behandeln. Er braucht dazu kein Register und keine Notizen auf dem Konto des betreffenden Kunden, sondern sein Gedächtnis ist ihm Bürge dafür, daß bei der Einziehung von Beträgen jeder Kunde nach seinen Wünschen behandelt wird, daß seine Launen und Schwächen berücksichtigt und Mißtöne daher vermieden werden.

Anders ein Großbetrieb. Nehmen wir ein Geschäft an wie den Verlag von Zeitungen, wo täglich hunderte kleiner Beträge zu verrechnen und zu kassieren sind. Dort muß die Einziehung solcher kleiner Beträge möglichst schnell erfolgen, der Posten muß Zug um Zug ausgeglichen werden, damit man unnütze Zeit und Geld raubende Buchungen vermeidet. Denn wie hoch sollten sich wohl die Spesen eines solchen Geschäftes stellen, wenn bei dem verhältnismäßig geringen Nutzen an den einzelnen Objekten nicht ein gewisser Barverkauf, der durch die Nachnahme ermöglicht wird, stattfände? Welche Personalmengen würden dazu gehören, alle diese tausende von kleinen Posten von 1 bis 3 Mark kaufmännisch richtig und korrekt zu verbuchen?

Aus diesem Grunde ist die Nachnahme für Geschäfte, die mit vielen kleinen Beträgen zu rechnen haben, eine Wohltat. Sie ist lediglich die einzig mögliche Form des Barverkaufes zwischen an getrennten Orten Wohnenden, sie ist die kürzeste und praktischste Art Beträge einzukassieren, sie spart viel Zeit und Geldspesen, sie ist eben eine moderne Einrichtung, die dem Grundsatze „Zeit ist Geld" vollauf gerecht wird. Dagegen ist sie weder eine Beleidigung, noch darf sie als Druck oder als Mißtrauen in die Zahlungsfähigkeit aufgefaßt werden.

Trotzdem wird, wie gesagt, selbst in großen Betrieben, wir denken dabei speziell an unseren Verlag, auf solche Schwächen Rücksicht genommen, wenn sie dem Geschäfte bekannt sind. Es kann aber niemand verlangen, daß man ohne diese Kenntnis Auslese hält und vielleicht weil der Empfänger der Nachnahme ein großes und erstes Geschäft hat davon absieht, denn solche Arbeiten müssen nach einem bestimmten Prinzip und schematisch erledigt werden und es kann sich eine Person, die mit den Verhältnissen des Empfängers vertraut ist, gar nicht darum kümmern. Wenn aber der Fall vorkommt, daß, trotzdem der Wunsch Nachnahme nicht zu erhalten, bekannt ist, versehentlich eine solche abgerichtet wird, so sollte man nicht gleich ein Staatsverbrechen daraus machen und eine Beleidigung dahinter suchen, sondern loyal und ohne Nervosität sich sagen, daß irren menschlich ist, doppelt verzeihlich deshalb, weil der Irrtum die Befolgung der richtigen Geschäftsgrundsätze bedeutet.

Wer heute noch aus einer so allgemeinen Verkehrseinrichtung, wie es der Nachnahmeverkehr ist, Schlüsse zum Nachteile desjenigen zieht, auf den die Nachnahme erfolgt, der stellt sich damit selbst nur das Zeugnis aus, daß er mit dem Fortschreiten des Handelsverkehrs in seinen eigenen Anschauungen und Maximen nicht gleichen Schritt gehalten hat. Das ist aber für jeden Geschäftsmann die erste Pflicht, alle kleinlichen Rücksichten bei seite zu lassen, wenn es sich um Einrichtungen handelt, die dem großen Ganzen des Handels- und Gewerbebetriebes zu gute kommen! F.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id20141350Z/473 STAATLICHE KUNSTSAMMLUNGEN DRESDEN